



**KLUB DER ÖVP-GEMEINDERÄTE
der Landeshauptstadt Linz**
Klubobmann GR Mag. Martin Hajart
c/o Büro Vbgm Mag. Bernhard Baier
4041 Linz, Hauptplatz 1
Tel.: 0732/7070-1024; Fax: 0732/7070-1025

Herrn Bürgermeister
Klaus Luger
Altes Rathaus

Linz, 4. Mai 2017

**Antrag gem. § 12 Abs. 1 StL 1992;
Elektroautos von Parkgebühr befreien**

Mit April 2017 wurden die neuen grünen Nummerntafeln für Elektroautos eingeführt. "Damit geben wir Gemeinden ein Instrument, einfach zusätzliche Anreize für den Umstieg auf saubere Autos zu setzen", so Verkehrsminister Jörg Leichtfried.

Neben den finanziellen Förderungen für die E-Mobilität sind „Incentives“ wichtige psychologische Anreize für ein Elektroauto. Immerhin könnten sich laut Umfragen 39 Prozent der Befragten vorstellen, dass die Entscheidung beim nächsten Autokauf auf ein Elektroauto fällt. Doch diese prinzipielle Bereitschaft in ein umweltfreundliches Elektroauto zu investieren, wird noch viel zu wenig genützt und unterstützt.

Laut einer VCÖ-Auswertung der Zulassungsstatistik 2016 nach Bezirken ist Linz im Vergleich der Landeshauptstädte mit 0,8 % Neuzulassungen von E-Autos das Schlusslicht der acht Landeshauptstädte (Klagenfurt 1,0 %; Salzburg 1,1 %; Innsbruck 1,3 %; St. Pölten 1,5 %; Eisenstadt 1,7 %; Graz 1,9 % und Bregenz 2,9 %). In Oberösterreich wurden im Vorjahr 1,2 % E-Autos neu zugelassen - damit um 50 % mehr als in Linz.

Gerade Linz, mit den hohen Belastungen aus Verkehrsemissionen, sollte Vorreiter und nicht Schlusslicht beim Umstieg auf umweltschonende Elektroautos sein. Daher sind neben den bisherigen Aktivitäten weitere Anreize zu setzen. Die Befreiung von Parkgebühren in Kurzparkzonen, wie dies bereits in Graz, Villach, Klagenfurt, Innsbruck, Wels und Krems der Fall ist, könnte ein sehr kostengünstiger aber psychologisch wirkungsvoller Anreiz sein. Durch die grünen Nummerntafeln wäre dies nun auch sehr unbürokratisch umzusetzen.

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992 nachstehenden

A n t r a g

Der Gemeinderat beschließe:

„Der für die Parkraumbewirtschaftung zuständige Referent soll dem Gemeinderat eine Regelung zur Beschlussfassung vorlegen, mit der Elektroautos von der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen ausgenommen sind.“

Die Bedeckung von noch heuer anfallenden Mehrkosten oder Mindereinnahmen soll durch Umschichtung im laufenden Budget bzw. durch Bedeckung in den Folgejahren erfolgen.“

Berichterstatterin:
GR Maria Mayr